# Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung

#### 1 Allgemeines

Josef und Renate Höckmeier beabsichtigen die Erweiterung ihres landwirtschaftlichen Betriebes und sehen die Errichtung und den Betrieb von zwei Masthähnchenställen mit einer Kapazität von jeweils 43.524 Tierplätzen vor. Zusammen mit zwei bereits bestehenden Stallungen soll der Betrieb auf eine Kapazität von 124.600 Masthähnchenplätze ausgelegt werden.

Aufgrund der geplanten Bestandsgröße von mehr als 85.000 Tierplätzen ist nach Anlage 1 Nr. 7.3.1 UVP nach Spalte 1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Ziel des UVP-Berichtes ist die Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung der umweltgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen. Der UVP-Bericht umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die nachfolgenden Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 des UVPG:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft,
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Der zuständigen Genehmigungsbehörde sollen damit die erforderlichen Informationen bereitgestellt werden, die für die behördliche UVP gemäß § 25 UVPG erforderlich sind.

Der UVP-Bericht umfasst sämtliche umweltgesetzlichen Regelungstatbestände, die zur Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens erforderlich sind. Es werden sämtliche projektbezogenen Aspekte betrachtet und beurteilt, die im Zusammenhang mit der Errichtung und der geplanten Änderungen stehen.

#### 2 Vorhabensbeschreibung

Das geplante Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von zwei zusätzlichen Masthähnchenställen mit einer Kapazität von jeweils bis zu 43.524 Tierplätzen.

Die Ställe sollen südlich angrenzend an die bestehende Biogasanlage der Antragsteller auf den Flurnummern 608 und 617/3 der Gemarkung Eschelbach errichtet werden. Des Weiteren soll der Tierbestand der bestehenden Ställe MHS\_2 und MHS\_3 auf 20.274 Plätze (MHS\_2) bzw. 17.278 Plätze (MHS\_3) verringert werden.

Zu den wesentlichen Anlagenteilen der beiden neu geplanten Ställe gehören die beiden Stallgebäude, ein gemeinsamer südlicher Anbau mit Nebenräumen, sowie zwei Ablufttürme mit integrierten Abluftreinigungsanlagen an den nördlichen Giebelseiten der Ställe. Des Weiteren sollen folgende Nebeneinrichtungen auf dem Betriebsgelände errichtet werden:

- 4 Futtersilos (je 50 m³)
- Sammelgrube für Sanitärabwasser (ca. 10 m³)
- Waschwasser-Sammelgrube (ca. 393 m³)
- Regenrückhaltebecken (405 m³)
- Warmwasser-Pufferspeicher (ca. 300 m³)
- 1 Löschwassergrube (ca. 201 m³)
- 1 Regenwasserzisterne (ca. 50 m³)
- Tank für Ammoniumsulfat (ASL)-Lösung (ca. 80 m³)

Außerdem soll an den bestehenden Stallungen MHS\_2 und MHS\_3 je ein Abluftwäscher installiert und die Abluftführung geändert werden. An MHS\_3 soll südlich des geplanten Abluftwäscherturms auf einer überdachten Umschlagsfläche ein Tank für die ASL-Lösung mit einem Volumen von 40 m³ errichtet werden

Der anfallende Geflügelmist soll weiterhin in der benachbarten Biogasanlage verwertet werden.

#### 3 Minderungsmaßnahmen

Um die Risiken, die für die Schutzgüter (Mensch und Umwelt) entstehen können, zu minimieren, werden die folgende Schutzmaßnahmen ergriffen:

- Einsatz einer modernen und bewährten Technik.
- Maßnahmen zum Lärmschutz,
- Abluftreinigung und Maßnahmen zur Vermeidung von Staub- und Luftschadstoff- und Geruchsemissionen.
- Schaffung von Ausgleichsflächen,
- Artenschutzrechtliche Maßnahmen,
- Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Austretens von Gefahrstoffen und der Verunreinigung von Gewässern.

#### 4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Das Vorhaben ist mit den im Folgenden aufgeführten Wirkfaktoren verbunden. Die Wirkfaktoren können potentiell Auswirkungen auf die in den folgenden Tabellen aufgeführten Schutzgüter haben.

Tabelle 1 zeigt die Wirkfaktoren, die während der Bauphase auftreten können. In Tabelle 2 sind die Wirkfaktoren aufgeführt, welche durch errichtete Bauten oder Gebäude auftreten können.

Tabelle 3 zeigt die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Wirkfaktoren.

Tabelle 1. Zusammenstellung der prüfungsrelevanten baubedingten Wirkfaktoren.

Wirkfaktoren	Schutzgüter und Konfliktpotenziale								
	Klima	Luft	Boden und Fläche	Grundwasser	Oberflächenge wässer	Pflanzen und Tiere	Landschaft	kulturelles Erbe Sachgüter	Mensch
Flächeninanspruchnahme (temporär)	Wirkfaktor nicht prüfungsrelevant								
Bodenaushub, Bodenabträge, Bodenaufträge	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Wasserhaltungen Grundwasserabsenkungen	Wirkfaktor nicht prüfungsrelevant								
Emissionen von Luftschadstoffen und Staub	Wirkfaktor vernachlässigbar gering								
Emissionen klimarelevanter Gase	Wirkfaktor nicht prüfungsrelevant								
Emissionen von Geräuschen	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
Erschütterungen	Wirkfaktor vernachlässigbar gering								
Emissionen von Licht	Wirkfaktor vernachlässigbar gering								
Optische Wirkungen	Wirkfaktor zusammen mit anlagenbedingten Wirkfaktoren								
Abfall-, Bau- und Einsatzstoffe	Wirkfaktor nicht prüfungsrelevant								

Tabelle 2. Zusammenstellung der prüfungsrelevanten anlagenbedingten Wirkfaktoren.

Wirkfaktoren	Schutzgüter und Konfliktpotenziale								
	Klima	Luft	Boden und Fläche	Grundwasser	Oberflächenge wässer	Pflanzen und Tiere	Landschaft	kulturelles Erbe Sachgüter	Mensch
Flächeninanspruchnahme	ja	nein	ja	ja	nein	ja	ja	nein	ja
Baukörper	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja
Optische Wirkungen Trenn- und Barrierewirkungen	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja

Tabelle 3. Zusammenstellung der prüfungsrelevanten betriebsbedingten Wirkfaktoren.

Wirkfaktoren	Schutz	güter u	nd Kon	fliktpote	enziale				
	Klima	Luft	Boden und Fläche	Grundwasser	Oberflächenge wässer	Pflanzen und Tiere	Landschaft	kulturelles Erbe Sachgüter	Mensch
Emissionen von Luftschadstoffen und Staub	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Emissionen von Gerüchen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja
Emissionen von Geräuschen	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja
Erschütterungen	Wirkfaktor nicht prüfungsrelevant								
Emissionen von Licht	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja
Emissionen von Wärme und Wasserdampf			Wirk	faktor ni	cht prüf	ungsrele	vant		
Mikroorganismen	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Sonstige Emissionen	Wirkfaktor nicht prüfungsrelevant								
Wasserversorgung	Wirkfaktor nicht prüfungsrelevant								
Abwasserentsorgung und Niederschlagswasser	Wirkfaktor nicht prüfungsrelevant								
Abfälle			Wirk	faktor ni	cht prüf	ungsrele	vant		

#### 5 Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß UVPG

#### 5.1 Schutzgut Klima

Mit dem Vorhaben sind ausschließlich anlagenbedingte Wirkfaktoren verbunden, die potenziell auf das Schutzgut Klima einwirken könnten. Hierbei handelt es sich um die mit dem Vorhaben verbundene Flächeninanspruchnahme und die im Zuge des Vorhabens neu zu errichtenden Baukörper.

Im Allgemeinen können Versiegelungen und Bebauungen zu einer Veränderung lokalklimatischer Bedingungen führen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich durch das Vorhaben in relevanten Umfang zusätzliche Einflüsse auf umliegende lokalklimatische Gegebenheiten ergeben, zumal die Eingriffe auf einem lokal eng begrenzten Raum vorgenommen werden.

Die Beeinträchtigungen sind hinsichtlich ihrer Intensität wie folgt zu bewerten.

Tabelle 4. Zusammenfassende Auswirkungsprognose auf das Schutzgut Klima.

Wirkfaktoren	Vorhabenstandort und Nahbereich	Untersuchungsgebiet gemäß TA Luft
Baubedingte Wirkfaktoren		
	-	-
Anlagenbedingte Wirkfaktoren		
Flächenversiegelung	gering	keine
Baukörper	gering	keine
Betriebsbedingte Wirkfaktoren		
	-	-

Mit dem Vorhaben ergeben sich nur geringfügige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima im Bereich des Vorhabenstandortes. Großräumige Einflüsse sind auszuschließen. Somit ist auch nicht von einer Beeinflussung des globalen Klimas auszugehen.

#### 5.2 Schutzgut Luft

Mit dem Vorhaben sind beurteilungsrelevante Wirkfaktoren auf das Schutzgut Luft lediglich in der Betriebsphase verbunden. Hierbei handelt es sich um die Emissionen von Ammoniak, Stäuben und Bioaerosolen. Für die Beurteilung der resultierenden Immissionen im Umfeld des geplanten Anlagenstandortes wurde ein Gutachten zur Luftreinhaltung erstellt, deren Ergebnisse für den UVP-Bericht herangezogen worden sind.

Im Einzelnen sind die zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Luft wie folgt zusammenzufassen:

Die Ergebnisse der durchgeführten Ausbreitungsrechnungen zeigen, dass durch das Vorhaben mit seinen einzelnen Emissionsquellen nur geringe Immissions-Jahres-Zusatzbelastungen hervorgerufen werden.

Hierbei unterschreiten die maximalen Immissions-Jahres-Zusatzbelastungen ( $IJZ_{max}$ ) für Ammoniak und Staub außerhalb des Betriebsgeländes die maßgeblichen Immissionswerte der TA Luft und sind zudem als irrelevant einzustufen.

Die aus der Immissionsprognose für Staub abgeleiteten Immissionen an Bioaerosolen sind zudem als irrelevant gemäß LAI-Leitfaden anzusehen.

Eine weitergehende Prüfung bzw. eine Ermittlung der Gesamtbelastung war somit weder für Staub noch für Bioaerosole oder Ammoniak erforderlich.

Aufgrund der als irrelevant einzustufenden Immissionen sind erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft auszuschließen. Das Vorhaben führt zu keiner erheblichen nachteiligen Beeinflussung der lufthygienischen Ausgangssituation.

#### **Fazit**

In Bezug auf den Vorhabenstandort sowie das gesamte Untersuchungsgebiet sind die potenziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens wie folgt einzustufen:

Tabelle 5. Zusammenfassende Auswirkungsprognose auf das Schutzgut Luft.

Wirkfaktoren	Vorhabenstandort und Nahbereich	Untersuchungsgebiet gemäß TA Luft
Baubedingte Wirkfaktoren		
	-	-
Anlagebedingte Wirkfaktoren		
	-	-
Betriebsbedingte Wirkfaktoren		
Emissionen von Luftschadstoffen und Staub	gering	gering
Emissionen von Bioaerosolen	gering	gering

Zusammenfassend betrachtet ist das geplante Vorhaben nur mit geringfügigen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft verbunden.

Insgesamt sind durch das geplante Vorhaben keine als erheblich nachteilig einzustufenden Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### 5.3 Schutzgut Boden und Fläche

Mit dem Vorhaben sind bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren verbunden, die auf das Schutzgut Boden einwirken können. Im Ergebnis ist festzustellen:

#### Bodenaushub und Flächenversiegelung

Bei den betroffenen Böden handelt es sich um zukünftig versiegelte Böden im Bereich des erweiterten Betriebsgeländes. Die Funktionsfähigkeit dieser Böden wird durch den Bodenaushub und die geplante Versiegelung stark eingeschränkt. Eine weiträumige Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten. Aufgrund der Eingriffe werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, welche in räumlicher Nähe zu positiven Auswirkungen auf Böden führen. Die lokalen Beeinträchtigungen werden dadurch weitestgehend ausgeglichen.

#### Emissionen von Luftschadstoffen und Staub / Stickstoffeinträge

Die im Betrieb auftretenden Ammoniak- und Staubimmissionen sind irrelevant im Sinne der TA Luft. Es werden keine relevanten Emissionen durch das Vorhaben freigesetzt, die zu einer erheblichen nachteiligen Beeinträchtigung von Böden im Untersuchungsgebiet führen könnten. Erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden und Fläche sind daher nicht zu erwarten.

Aus den vorhabenbedingten Emissionen von Luftschadstoffen können Stickstoffdepositionen im Umfeld resultieren. Gegenüber der bisherigen Belastung ist jedoch insgesamt mit einer Abnahme der Stickstoffeinträge zu rechnen. Lediglich in kleinen Teilbereichen des Untersuchungsgebietes ist mit einer Zunahme der Stickstoffeinträge zu rechnen. Diese treten jedoch nicht in einer Größenordnung auf, die geeignet ist, die Bodenfunktionen in einem relevanten Umfang zu beeinflussen. Erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

#### **Fazit**

In Bezug auf den Vorhabenstandort sowie das gesamte Untersuchungsgebiet sind die potenziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens wie folgt einzustufen:

Tabelle 6. Zusammenfassende Auswirkungsprognose auf das Schutzgut Boden und Fläche.

Wirkfaktoren	Vorhabenstandort und Nahbereich	Untersuchungsgebiet gemäß TA Luft
Baubedingte/Anlagenbedingte Wirkfaktoren		
Bodenaushub/Bodenabtrag/Bodenauftrag	hoch	keine
Flächenversiegelung	hoch	keine
Betriebsbedingte Wirkfaktoren		
Emissionen von Luftschadstoffen und Staub	keine	keine
Stickstoffeinträge	gering	keine

Aufgrund des geringen Ausmaßes der vorhabenbedingten Wirkfaktoren sind keine relevanten nachteiligen Beeinträchtigungen von Böden bzw. ökologischen Bodenunktionen außerhalb des Betriebsgeländes zu erwarten.

#### 5.4 Schutzgut Grundwasser

Mit dem Vorhaben sind bau- bzw. anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren auf das Schutzgut Grundwasser verbunden:

#### Flächenversiegelung

Die mit dem Vorhaben verbundene Flächeninanspruchnahme ist Vergleich zu den im Umfeld im großen Umfang vorhandenen unbebauten Flächen kleinflächig. Außerdem wird das unverschmutzte aufgefangene Niederschlagswasser dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt. Es ist daher von keiner Behinderung der Grundwasserneubildung in der Region und damit von keiner signifikanten Veränderung der Grundwasserneubildung auszugehen.

#### Emissionen von Luftschadstoffen und Staub

Die mit dem Vorhaben verbundenen Emissionen von Luftschadstoffen und Staub sind aufgrund ihrer Art, ihrer geringen Reichweite sowie ihrer geringen Größenordnung nicht dazu in der Lage, erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen des Grundwassers hervorzurufen.

#### **Fazit**

In Bezug auf den Vorhabenstandort sowie das gesamte Untersuchungsgebiet sind die potenziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens wie folgt einzustufen:

Tabelle 7. Zusammenfassende Auswirkungsprognose auf das Schutzgut Grundwasser.

Wirkfaktoren	Vorhabenstandort und Nahbereich	Untersuchungsgebiet gemäß TA Luft
Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme/-versiegelung	gering	keine
Betriebsbedingte Wirkfaktoren		
Emissionen von Luftschadstoffen und Staub	keine	keine

Auf Grundlage der zuvor durchgeführten Auswirkungsprognose sind zusammenfassend betrachtet keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist aus den Wirkfaktoren des Vorhabens ist nicht abzuleiten.

#### 5.5 Schutzgut Oberflächengewässer

Mit dem Vorhaben sind im bestimmungsgemäßen Betrieb keine direkten Einwirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

#### 5.6 Schutzgut Pflanzen und Tiere, einschließlich der biologischen Vielfalt

Mit dem Vorhaben sind bau- und anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren verbunden, die potenziell auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt einwirken können. Im Ergebnis ist Folgendes festzustellen:

#### Flächeninanspruchnahme

Es findet keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen statt. Die im Rahmen der Neuerrichtung von MHS\_4 und MHS\_5 erfolgenden Flächenversiegelungen werden durch Schaffung von Ausgleichsflächen ausgeglichen und führen somit nicht zu relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere.

#### Baukörper (Kollisionsrisiko, Trennwirkungen, Optische Wirkungen)

Es ist von einem geringen Kollisionsrisiko für Vögel im Bereich der neu geplanten Stallungen zu erwarten. Dies betrifft jedoch nur tagaktive Vögel, die sich auf dem Anlagengelände aufhalten. Da diese Fläche zukünftig nicht mehr als Nahrungshabitat genutzt werden kann und zu erwarten ist, dass sich bestehende Reviere in die weitere Umgebung verschieben, ist nicht von einer besonderen Gefährdung auszugehen.

Die Barriere- und Fallenwirkung kann gemindert werden, indem vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahme) durchgeführt werden. Dies geschieht durch die Errichtung eines Bauschutzzaun um die Baugrube während der Wanderzeiten der Amphibien. Dieser dient dem Schutz und der Vermeidung der Gefährdung oder Tötung der Amphibien.

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans ist außerdem eine umfangreiche Eingrünung der Anlage geplant, wodurch die Barriereeffekte und negativen Sichtwirkungen weitestgehend ausgeglichen oder beseitigt werden.

Im Ergebnis sind somit keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere durch Baukörper zu erwarten.

#### Emissionen von Luftschadstoffen und Stäuben

Gasförmige Luftschadstoffimmissionen

Die durch das Vorhaben hervorgerufenen gasförmigen Ammoniakimmissionen sind als irrelevant einzustufen. Die Zusatzbelastungen sind unbeachtlich und lassen keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere erwarten. Insbesondere in naturschutzfachlich geschützten und sensiblen Bereichen sind keine als erheblich nachteilig zu bezeichnenden Immissionen zu erwarten.

#### Stickstoffeinträge

Die mit dem Betrieb verbundenen Stickstoffdepositionen im Umfeld des Anlagenstandortes sind gering.

Die Stickstoffeinträge im Untersuchungsgebiet nehmen durch das geplante Vorhaben überwiegend ab. Kleinräumig sind jedoch auch Verschlechterungsbereiche zu erwarten, in denen die Stickstoffdeposition erhöht wird. Hier sind jedoch keine naturschutzfachlich geschützten und sensiblen Bereiche vorhanden.

Es ist nicht mit einer relevanten Beeinflussung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere durch die Stickstoffeinträge zu rechnen.

#### Emissionen von Geräuschen

Die Bauphase ist mit mäßigen akustischen Störwirkungen verbunden, die sich auch bis auf den östlich der Neubauten gelegenen Waldrand auswirken können. Diese treten jedoch nur temporär auf und klingen mit zunehmender Entfernung ab.

Während der Betriebsphase sind die Auswirkungen in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes als mäßig zu betrachten. Diese treten jedoch zwar wiederkehrend aber jeweils nur kurzzeitig auf und klingen mit zunehmender Entfernung ab. Im weiteren Anlagenumfeld treten somit allenfalls noch geringe Beeinträchtigungen auf.

#### **Emissionen von Licht**

Lichtemissionen werden in der Bauphase nur im geringfügen Umfang hervorgerufen, da der Baubetrieb als Tagesbaustelle ausgeführt werden soll. Ggfs. sind jedoch in Winterzeiten oder Dämmerungszeiten) Beleuchtungen und damit Lichtimmissionen möglich. Aufgrund der temporären Dauer der Bauphase sowie unter Berücksichtigung einer zielgerichteten Beleuchtung der Bauflächen und einer Vermeidung von seitlichen Abstrahlungen sind die potenziellen Beeinträchtigungen als gering einzustufen.

In der Betriebsphase ist keine dauerhafte Beleuchtung des Geländes vorgesehen. Lichtemissionen aus dem Inneren der Ställe sind nicht in relevantem Umfang zu erwarten.

Der durch das Vorhaben zu erwartende Einfluss auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen ist als gering einzustufen.

#### **Fazit**

In Bezug auf den Vorhabenstandort sowie das gesamte Untersuchungsgebiet sind die potenziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens wie folgt einzustufen:

Tabelle 8. Zusammenfassende Auswirkungsprognose auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere.

Wirkfaktoren	Vorhabenstandort und Nahbereich	Untersuchungsgebiet gemäß TA Luft
Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	gering	gering
Baukörper (Kollisionsrisiko, Trennwirkungen, Optische Wirkungen)	gering	keine
Emissionen von Geräuschen	mäßig	gering
Emissionen von Licht	gering	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren		
Emissionen von Luftschadstoffen und Staub	keine	keine
Stickstoffdeposition	gering	keine
Emissionen von Geräuschen	mäßig	gering
Emissionen von Licht	gering	keine

Zusammenfassend betrachtet ist das geplante Vorhaben mit keinen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere verbunden, die als erheblich nachteilig einzustufen wären.

#### 5.7 Schutzgut Landschaft und Erholung

Mit dem Vorhaben sind anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren verbunden, die potenziell auf die Landschaft und die Erholungsnutzung einwirken können. Im Ergebnis ist folgendes festzustellen:

#### Flächeninanspruchnahme und optische Wirkungen durch Baukörper

Die mit dem Vorhaben verbundenen Flächenversiegelungen und Neuerrichtungen von Gebäuden werden im Nahbereich zu einer Veränderung des Landschaftsbildes führen. Betroffen sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in erster Linie Sichtbeziehungen aus südlicher Richtung, die in größerer Entfernung jedoch bereits durch das südlich gelegene Waldgebiet unterbrochen werden. Es ist daher nur von geringen Wirkungen auf die landschaftsgebundene Erholungsnutzung auszugehen.

#### Emissionen von Luftschadstoffen und Staub

Die Emissionen von Luftschadstoffen und Stäuben sowie Stickstoffdepositionen führen in den Umweltmedien und in Bezug auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere zu keinen erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen.

Da diese Schutzgüter wesentliche Bestandteile des Schutzgutes Landschaft sind, können erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung ausgeschlossen werden.

#### Emissionen von Geräuschen

Die mit dem durch den Anlagenverkehr verursachten Geräuschemissionen führen sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase temporär zu einer erhöhten Geräuschbelastung im Nahbereich. Im weiteren Umfeld wird die Landschaftsqualität durch das Vorhaben aller Voraussicht nach nicht wesentlich beeinträchtigt. Es ist somit im Nahbereich temporär von einer mäßigen, im weiteren Umfeld von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.

#### **Emissionen von Licht**

Die durch die Beleuchtung des Betriebsgeländes auftretenden Lichtemissionen führen in der Betriebsphase temporär zu geringfügigen Beeinträchtigungen im Nahbereich der Anlage. Im weiteren Umfeld wird die Landschaftsqualität durch das Vorhaben aller Voraussicht nach nicht wesentlich beeinträchtigt.

#### **Fazit**

In Bezug auf den Vorhabenstandort sowie das gesamte Untersuchungsgebiet sind die potenziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens wie folgt einzustufen:

Tabelle 9. Zusammenfassende Auswirkungsprognose auf das Schutzgut Landschaft und Erholung.

Wirkfaktoren	Vorhabenstandort und Nahbereich	Untersuchungsgebiet gemäß TA Luft
Anlagenbedingte Wirkfaktoren		
Baukörper	gering	gering
Emissionen von Geräuschen	mäßig	gering
Bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren		
Emissionen von Luftschadstoffen und Staub	keine	keine
Stickstoffdeposition	keine	keine
Emissionen von Geräuschen	mäßig	gering
Emissionen von Licht	gering	keine

Zusammenfassend betrachtet sind durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung zu erwarten sind.

#### 5.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Empfindlichkeit von Kultur- und sonstigen Sachgütern gegenüber einem Vorhaben wird hauptsächlich durch Faktoren wie Flächeninanspruchnahmen (Überbauung von archäologischen Objekten und Bodendenkmälern) oder Zerschneidungen (visuelle Störungen) sowie ggfs. Emissionen von Luftschadstoffen hervorgerufen. Darüber hinaus können Erschütterungen, die z. B. durch Bautätigkeiten hervorgerufen werden, zu Beschädigungen von Denkmälern führen.

Im vorliegenden Fall sind am Vorhabenstandort keine schutzwürdigen Güter vorhanden, die durch das Vorhaben in Form von Flächeninanspruchnahmen oder Zerschneidungen direkt beeinflusst werden. Eine relevante visuelle Beeinflussung umliegender Kulturgüter ist, wie beim Schutzgut Landschaft dargestellt, aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung sowie des

umgebenden Geländes nicht zu erwarten. Es ist keine Beeinträchtigung der Wirkung von denkmalgeschützten sowie von stadt- und landschaftsbildprägenden Elementen durch die neuen Objekte erkennbar.

Eine indirekte Einwirkung durch die Emission von Luftschadstoffen oder durch Erschütterungen während der Bautätigkeiten wird aufgrund des geringen Ausmaßes bzw. der geringen Reichweite der Wirkfaktoren ausgeschlossen.

#### 5.9 Artenschutz

Mit der geplanten Erweiterung der Masthähnchenstallanlagen von Josef und Renate Höckmeier resultieren als relevante Einflüsse auf avifaunistische Arten (Dorf- und Feldvogelarten sowie Greifvogelarten) vor allem die Flächeninanspruchnahme sowie neue Sichtbeziehungen, die zu einer funktionalen Einschränkung der Eignung der landwirtschaftlichen Fläche als Nahrungshabitat sowie als Brutplatz führen. Gemäß der saP aus dem Jahr 2015 sind dabei CEF-Maßnahmen für diesen Funktionsverlust abzugrenzen (Anlage von Magerrasen, eines Streuobstbestandes und einer Hecke). Des Weiteren sind sämtliche Baugrubeneinrichtungen sowie sonstige Tiefbauarbeiten außerhalb der Brutzeit des Fasans und weiterer Feldvögel sowie Greifvögel zu entrichten.

Weitere relevante Wirkfaktoren ergeben sich aus der entstehenden Fallenwirkung durch die Baustelle sowie die neuen Anlagenbestandteile. Vor allem für Amphibien (Bergmolch, Teichmolch und Erdkröte) ergibt sich eine artenschutzrechtliche Relevanz, da sie durch das Vorhaben wichtige Wanderkorridore verlieren und bei Querung der Baustelle die Gefahr von Verletzungen oder Tötung entsteht. Als Ausgleich dient ein Bauschutzzaun entlang des Zufahrtsweges zum Eingriffsort.

Sonstige Wirkfaktoren, die eine artenschutzrechtliche Relevanz aufweisen, sind vorliegend nicht abzugrenzen.

Gemäß der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) kann somit, bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen sowie der geplanten CEF-Maßnahmen, ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

#### 5.10 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Für den Menschen können sich aus den Zusammenhängen zwischen den Wirkfaktoren und den Funktionen der einzelnen Umweltbereiche direkte und indirekte Auswirkungen ergeben. Bei der Vorgehensweise zur Beurteilung der Auswirkungen wurde von einer zentralen Position des Menschen innerhalb der Umweltbereiche ausgegangen. Die Beurteilung der potenziellen vorhabenbedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter umfasst somit auch aufgrund der Wirkungszusammenhänge eine Betrachtung des Menschen.

#### Baukörper und Flächenversiegelung

Die beschriebenen baulichen Veränderungen können visuelle Störeinflüsse auf Wohnnutzungen in der Umgebung einleiten. Wie beim Schutzgut Landschaft bereits ausgeführt, gehen von den geplanten Änderungen jedoch nur geringe visuelle Einflüsse auf die Umgebung aus.

#### **Emissionen von Luftschadstoffen und Staub**

Das Vorhaben ist mit keinen relevanten Zusatzbelastungen von Luftschadstoffen und Stäuben verbunden. Die Zusatzbelastungen sind irrelevant im Sinne der TA Luft. Es ergeben sich ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen von sonstigen Umweltschutzgütern, die mit dem Schutzgut Mensch in Verbindung stehen.

#### Emissionen von Gerüchen

Das geplante Vorhaben ist mit der Freisetzung von Gerüchen verbunden, die im Umfeld des Vorhabenstandortes zu Geruchseinwirkungen führen können. Die prognostizierte Zusatzbelastung durch den erweiterten Betrieb Höckmeier ist nicht irrelevant im Sinne der GIRL. Daher war die Gesamtbelastung unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen zu ermitteln. Die prognostizierte Gesamtbelastung hielt an allen betrachteten Immissionsorten die anzuwendenden Immissionswerte der GIRL ein. Außerdem wurde eine Abnahme der Geruchsimmissionen gegenüber der Bestandssituation prognostiziert. Es ist somit nicht von erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen durch Gerüche auszugehen.

#### Emissionen von Geräuschen

Mit dem Vorhaben werden Geräuschimmissionen in der Bau- und in der Betriebsphase im Umfeld des Betriebsgeländes hervorgerufen. Während der Bauphase ist durch die geplanten Tätigkeiten nicht mit unzulässig hohen Immissionen im Sinne der AVV Baulärm zu rechnen.

Zur Beurteilung der Geräuschimmissionen in der Betriebsphase wurde eine Geräuschimmissionsprognose durchgeführt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass an den maßgeblichen Immissionsorten im Umfeld des Anlagenstandortes die jeweils geltenden Immissionsrichtwerte deutlich unterschritten werden. Im Ergebnis sind daher keine als erheblich nachteilig einzustufenden Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Geräusche zu erwarten.

#### **Fazit**

In Bezug auf den Vorhabenstandort sowie das gesamte Untersuchungsgebiet sind die potenziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens wie folgt einzustufen:

Tabelle 10. Zusammenfassende Auswirkungsprognose auf das Schutzgut Mensch.

Wirkfaktoren	Vorhabenstandort und Nahbereich	Untersuchungsgebiet gemäß TA Luft
Anlagenbedingte Wirkfaktoren	,	
Baukörper und Flächenversiegelung	gering	gering
Bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren		
Emissionen von Luftschadstoffen und Staub	gering	gering
Emissionen von Geräuschen	gering	gering
Emissionen von Gerüchen	gering	gering

Zusammenfassend betrachtet ergeben sich keine Hinweise darauf, dass durch die Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen oder Belästigungen des Menschen sowie sonstige Gefahren für den Menschen hervorgerufen werden könnten.

#### 6 Fazit

Auf Grundlage der durchgeführten Auswirkungsbetrachtung des Vorhabens auf die einzelnen Umweltschutzgüter kann als Ergebnis des UVP-Berichtes abschließend festgehalten werden, dass durch die Realisierung des geplanten Vorhabens keine als erheblich nachteilig zu beurteilenden Umweltauswirkungen zu erwarten sind.